**Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät**



**Fachstudien- und -prüfungsordnung**

M.A. Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management

**vom 25. Februar 2025**

Bitte beachten:

Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,

**im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Fachstudien- und -prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
„Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management“  
an der Universität Passau**

**vom 25. Februar 2025**

Aufgrund von Art. 9 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 90 Abs. 1 Sätze 2 und 4 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

**Inhaltsübersicht:**

[§ 1 Geltungsbereich](#_Toc187774812)

[§ 2 Gegenstand, Ziele und Beginn des Studiums](#_Toc187774813)

[§ 3 Qualifikation (Sprachkenntnisse)](#_Toc187774814)

[§ 4 Modulbereiche und Gesamtnote](#_Toc187774815)

[§ 5 Modulbereich A: Caritas denken und anwenden](#_Toc187774816)

[§ 6 Modulbereich B: Organisationen werteorientiert führen](#_Toc187774817)

[§ 7 Modulbereich C: Personen werteorientiert führen](#_Toc187774818)

[§ 8 Modulbereich D: Caritaswissenschaftlich forschen](#_Toc187774819)

[§ 9 Masterarbeit](#_Toc187774820)

[§ 10 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung](#_Toc187774821)

[§ 11 Zusammensetzung der Prüfungskommission](#_Toc187774822)

[§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen](#_Toc187774823)

### Geltungsbereich

1Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau (AStuPO) in der jeweils geltenden Fassung. 2Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO Vorrang.

### Gegenstand, Ziele und Beginn des Studiums

1. An der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau wird der konsekutive Studiengang „Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) angeboten.
2. 1Im Masterstudiengang „Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management“ steht die Praxis des Führens, Leitens und Helfens aus christlicher Perspektive im Mittelpunkt. 2Der Studiengang regt zur Reflexion und Forschung in diesem Schnittstellenfeld an; es geht im Studiengang darum, auf der Grundlage einer katholisch geprägten Theologie das Grundthema „Caritas“ zu verstehen und fachlich multiperspektivisch zu erfassen, Entscheidungen und Handlungen ethisch zu durchdenken, das Führen von Menschen und Organisationen zu reflektieren und schließlich die Rolle der eigenen Person in diesem Spannungsfeld zu verstehen.

(3) Die Studierenden des Masterstudiengangs absolvieren die Modulbereiche „Caritas denken und anwenden“, „Organisationen werteorientiert führen“, „Personen werteorientiert führen“, „Caritaswissenschaftlich forschen“ und verfassen eine Masterarbeit mit dem Ziel einer zukünftigen Berufsfeldkompetenz.

(4) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

### Qualifikation (Sprachkenntnisse)

Abweichend von § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Universität Passau haben Bildungsausländerinnen und -ausländer vor der Aufnahme des Studiums Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder ein Äquivalent nachzuweisen.

### Modulbereiche und Gesamtnote

(1) 1Der Studiengang ist folgendermaßen aufgebaut:

* 1Der Modulbereich A „Caritas denken und anwenden“ umfasst Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-LP. 2In den Modulen des Modulbereichs A ist eine Auseinandersetzung mit den christlich-ökumenisch verstandenen Zugängen caritativen Handelns das Ziel. 3Eine erste Ebene umfasst die biblischen, systematisch-theologischen, ethischen und kirchenhistorischen Denkmodelle als fachwissenschaftlichen Zugang, ehe dann in stärker anwendungsorientierten Modulen die theologischen Theorien auf konkrete Handlungssituationen angewandt werden.
* 1Der Modulbereich B „Organisationen werteorientiert führen“ umfasst Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-LP. 2Im Modulbereich B liegt der Fokus auf werteorientierten Managementansätzen. 3Basierend auf dem Grundgedanken einer christlich verstandenen Caritas, der im Modulbereich A zugrunde gelegt wurde, wird werteorientiertes Management verstanden als eine Ausrichtung der Unternehmensführung an quantitativen, wirtschaftlichen und an qualitativen Werten. 4Hier untergliedert sich der Modulbereich B in einen verstärkt theoretischen (Betriebs- und sozialwirtschaftliches Management, Organisationsentwicklung, Arbeits- und Sozialrecht) und einen anwendungsorientierten Teil, der vor allem auf die Werteorientierung in den Bereichen Organisation und Leadership, Unternehmertum und Social Entrepreneurial Skills sowie Business Ethics fokussiert ist.
* 1Der Modulbereich C „Personen werteorientiert führen“ umfasst Pflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-LP und verschiebt den Fokus des werteorientierten Managements von der Ebene der Organisationen auf die Ebene der Personen. 2Auch dieser Modulbereich folgt einem stringenten Aufbau. 3Zu Beginn des Modulbereichs steht ein theoretisch ausgerichtetes Modul, gefolgt von einer Reflexion der eigenen Person und der eigenen beruflichen Rolle. 4Darauf aufbauend wird die Gesprächs- und Personalführung in beruflichen Kontexten sowie die Bedarfe der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisiert.
* 1Der Modulbereich D „Caritaswissenschaftlich forschen“ umfasst Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-LP und zielt darauf ab, sowohl die bis dahin erworbenen Kompetenzen mit der Praxis zu vernetzen, als auch aus dieser Erfahrung caritaswissenschaftliche Forschung zu generieren. 2Das wissenschaftliche Arbeiten und die empirische Sozialforschung nehmen die heterogene Vorbildung der Studierenden in diesem Modulbereich auf und bündeln sie auf die wissenschaftlichen Forschungsfragen der Caritaswissenschaft hin. 4Das verpflichtende Praktikum wird als „Lernort Praxis“ verstanden und durch wissenschaftliche Reflexion begleitet. 5Auf dieser Erfahrungsgrundlage entwickeln die Studierenden eigene Forschungsfragestellungen und bearbeiten diese mithilfe von fachwissenschaftlichen Methoden in ihrer Masterarbeit.
* Die Masterarbeit umfasst 15 ECTS-LP.

(2) 1Alle Module des Studiengangs sind Prüfungsmodule und werden mit Ausnahme der Module „Spirituelle Persönlichkeitsentwicklung“ und „Personenzentrierte Gesprächsführung“ (Modulbereich C) sowie „Lernort Praxis und Reflexion praxisorientierter Handlungsfelder“ (Modulbereich D) benotet. 2In die Gesamtnotenberechnung fließen die nach ECTS-LP gewichteten Noten der benoteten Prüfungsmodule sowie die nach ECTS-LP gewichtete Note der Masterarbeit ein.

### Modulbereich A: Caritas denken und anwenden

1Der Modulbereich A setzt sich aus sechs Pflichtmodulen im Umfang von 30 ECTS-LP zusammen. 2Er umfasst folgende Module:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Lehrform** | **Modulbezeichnung** | **Prüfungs- form** | **SWS** | **ECTS- LP** |
| SE | Ethik der Caritas | mündliche Prüfung | 2 | 5 |
| SE | Systematische Theologie der Caritas | mündliche Prüfung | 2 | 5 |
| SE | Biblische Theologie der Caritas | mündliche Prüfung | 2 | 5 |
| SE | Geschichte der Caritas | mündliche Prüfung | 2 | 5 |
| SE | Caritas theologisch denken | mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Klausur | 2 | 5 |
| SE | Caritas als Handlungsfeld heutiger Gesellschaft | Portfolio | 2 | 5 |
| **Insgesamt: sechs Module** | | | **12** | **30** |

### Modulbereich B: Organisationen werteorientiert führen

1Der Modulbereich B setzt sich aus sechs Pflichtmodulen im Umfang von 30 ECTS-LP zusammen. 2Er umfasst folgende Module:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Lehrform** | **Modulbezeichnung** | **Prüfungs-form** | **SWS** | **ECTS- LP** |
| SE | Betriebs- und sozialwirtschaftliches Management | Hausarbeit | 2 | 5 |
| SE | Business Ethics | Portfolio | 2 | 5 |
| SE | Organisationsentwicklung | Präsentation oder Portfolio | 2 | 5 |
| SE | Werte in Organisationen und im Leadership | Portfolio | 2 | 5 |
| SE | Arbeits- und Sozialrecht | Klausur | 2 | 5 |
| SE | Werteorientiertes Unternehmertum und Social Entrepreneurial Skills | Portfolio | 2 | 5 |
| **Insgesamt: sechs Module** | | | **12** | **30** |

### Modulbereich C: Personen werteorientiert führen

1Der Modulbereich C setzt sich aus fünf Pflichtmodulen im Umfang von 25 ECTS-LP zusammen. 2Er umfasst folgende Module:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Lehrform** | **Modulbezeichnung** | **Prüfungs-form** | **SWS** | **ECTS- LP** |
| WÜ | Personzentrierte Gesprächsführung | mündliche Prüfung | 2 | 5 |
| SE | Werteorientierte Personalführung | Präsentation oder Hausarbeit | 2 | 5 |
| WÜ | Mitarbeitergesprächsführung | Bericht | 2 | 5 |
| SE | Spirituelle Persönlichkeitsentwicklung | Hausarbeit | 2 | 5 |
| SE | Fort- und Weiterbildungsprozesse initiieren | Präsentation oder Portfolio | 2 | 5 |
| **Insgesamt: fünf Module** | | | **10** | **25** |

### Modulbereich D: Caritaswissenschaftlich forschen

1Der Modulbereich setzt sich aus drei Pflichtmodulen im Umfang von 20 ECTS-LP zusammen. 2Er umfasst folgende Module:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Lehrform** | **Modulbezeichnung** | **Prüfungsform** | **SWS** | **ECTS- LP** |
| SE | Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung | Hausarbeit | 2 | 5 |
| PT | Lernort Praxis und Reflexion praxisorientierter Handlungsfelder | Bericht | 2 | 10 |
| KO | Caritaswissenschaftliche Forschung | Präsentation | 2 | 5 |
| **Insgesamt: drei Module** | | | **6** | **20** |

2Die praktische Tätigkeit im Modul „Lernort Praxis und Reflexion praxisorientierter Handlungsfelder“ muss mindestens vier Wochen umfassen.

### Masterarbeit

1Von allen Studierenden ist eine Masterarbeit mit einem thematisch verankerten Bezug zur Caritaswissenschaft und dem werteorientierten Management zu verfassen. 2Die Masterarbeit soll in einem der Modulbereiche A, B, C oder D angefertigt werden. 3Die Bearbeitungszeit darf 20 Wochen nicht überschreiten. 3Die Masterarbeit soll in der Regel ca. 40 Seiten nicht überschreiten. 4Für eine bestandene Masterarbeit werden 15 ECTS-LP vergeben.

### Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung

(1) Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Prüfungsmodul kann höchstens zweimal wiederholt werden.

(2) 1Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens zwei bestandene Prüfungsmodule einmalig wiederholt werden. 2Die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist beim Prüfungssekretariat zu beantragen.

(3) Hinsichtlich der Wiederholungsmöglichkeiten der Masterarbeit gelten die Regelungen der AStuPO.

### Zusammensetzung der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Universität Passau.

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

1Diese Satzung tritt am 01. März 2025 in Kraft. 2Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2025/2026 aufnehmen. 3Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management an der Universität Passau vom 19. Januar 2011 (vABlUP S. 8), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2014 (vABlUP S. 360), außer Kraft. 4Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor dem in Satz 2 benannten Zeitpunkt aufgenommen haben, findet bis zum Abschluss ihres Studiums die in Satz 3 benannte Satzung weiterhin mit der Maßgabe Anwendung, dass ab dem 01. Oktober 2025, abweichend von § 6 der in Satz 2 bezeichneten Satzung, die gemäß § 10 AStuPO i. V. m. § 11 dieser Satzung gebildete Prüfungskommission für die Vorbereitung und Durchführung der studienbegleitenden Prüfungsleistungen zuständig ist. 5Abweichend von Satz 4 findet diese Satzung auch Anwendung auf Studierende, die ihr Studium vor dem in Satz 1 bestimmten Zeitpunkt aufgenommen haben, wenn ihr Studium durch Exmatrikulation für mindestens vier zusammenhängende Semester unterbrochen worden ist.

**Entwurf**

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 29. Januar 2025 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 25.Februar 2025 (Aktenzeichen V/S.I-10.3960/2025).

1­­Passau, den 25.Februar 2025

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 25.Februar 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25.Februar 2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25.Februar 2025.